

Selbstbehalt plus - Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: VOV Versicherungsgemeinschaft *, vertreten durch die VOV GmbH
Produkt: VOV SB plus

Genehmigungsnummer der VOV GmbH: HRB 28020, Amtsgericht Köln, Deutschland

Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über die VOV SB plus Versicherung werden in anderen Dokumenten erteilt (z.B. vorvertraglicher/s Fragebogen/Antrag/Datenblatt, Versicherungsschein/Nachtrag, allgemeine und ggf. besondere Deckungsvereinbarungen usw.).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der VOV SB plus Versicherung handelt es sich um eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die insb. Vorstände zur Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos aufgrund eines in einer Unternehmens-D&O-Versicherung vereinbarten Selbstbehalts schließen können.



Was ist versichert?

- ✓ Zunächst ist gemäß Teil A der allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden "Teil A der AVB" genannt) das Risiko versichert, dass der Versicherungsnehmer wegen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder als Mitglied eines sonstigen im Versicherungsschein genannten Organs auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen wird und ihm aus einer u.a. für ihn bestehenden D&O-Versicherung (Unternehmenspolice) wegen eines dort vereinbarten Selbstbehalts kein Versicherungsschutz gewährt wird.
- ✓ Die Versicherungsleistung gemäß Teil A der AVB besteht darin, dass die VOV den Versicherungsnehmer bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme von dem gegen ihn erhobenen Schadenersatzanspruch freistellt.
- ✓ Zudem ist gemäß Teil B der allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden "Teil B der AVB" genannt) das weitere Risiko versichert, dass dem Versicherungsnehmer wegen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder als Mitglied eines sonstigen im Versicherungsschein genannten Organs Abwehrkosten entstehen. Dieser Abwehrkostenschutz gilt zudem für jede weitere Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans von Vereinen, Verbänden oder gemeinnützigen Organisationen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz gemäß Teil A der AVB besteht, wenn dem Versicherungsnehmer aus anderen Gründen als der Selbstbehaltsvereinbarung kein Versicherungsschutz aus der Unternehmenspolice zusteht.
- ✗ Kein Versicherungsschutz gemäß Teil B der AVB besteht für die Freistellung von einem Schadenersatzanspruch, für den die separate Anspruchsabwehr gewährt wurde.
- ✗ Die Leistungspflicht der VOV ist je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle einer Versicherungsperiode zusammen auf die im Versicherungsschein benannte Versicherungssumme begrenzt. Die Versicherungssumme begrenzt dabei auch die übernommenen Abwehrkosten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Gemäß Teil A der AVB besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz, wenn dem Versicherungsnehmer aus anderen Gründen als der Selbstbehaltsvereinbarung kein Versicherungsschutz zusteht.
- ! Der Versicherungsschutz gemäß Teil B der AVB erstreckt sich nicht auf Versicherungsfälle wegen wissentlicher Pflichtverletzung, wegen oder in Folge von Strafen, Geldbußen oder Entschädigungen mit Strafcharakter und nicht

- ✓ Die Versicherungsleistung gemäß Teil B der AVB besteht darin, dass die VOV im Rahmen einer separaten Versicherungssumme die Kosten der Abwehr des gegen den Versicherungsnehmer erhobenen oder ihm drohenden Schadenersatzanspruchs übernimmt.

auf Ansprüche, die in den U.S.A. oder auf Basis des dort geltenden Rechts erhoben werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht – mit Ausnahme der bzgl. der U.S.A. enthaltenen Ausschlüsse – im gesetzlichen Rahmen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die im Rahmen der Vertragsanbahnung durch die VOV in Textform gestellten Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Dies gilt auch für die im Datenblatt gemachten Angaben.
- Ein Versicherungsfall ist der VOV GmbH innerhalb einer Woche nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Daneben besteht die Obliegenheit, den Schaden abzuwenden oder zu mindern und der VOV wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft über die Umstände, die für den Umfang der versicherungsvertraglichen Leistungspflicht maßgeblich sein könnten, zu erteilen und sie durch Überlassung von Belegen bei der Schadenermittlung und Schadenregulierung zu unterstützen.
- Bei einer Verletzung dieser Pflichten / Obliegenheiten kann der vollständige oder teilweise Verlust des Versicherungsschutzes drohen.
- Anzeigen und Erklärungen zu dem Versicherungsvertrag sind an die VOV GmbH zu richten.



Wann und wie zahle ich?

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Prämie zu dem in der zum Versicherungsschein gesondert erstellten Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt (z.B. per Überweisung) an die VOV GmbH zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Laufzeit?

Die Dauer des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrages ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich – soweit nicht anders vereinbart – jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor seinem Ablauf in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (von in der Regel einem Monat vor seinem jeweiligen Ablauf) in Textform gekündigt werden. Daneben können weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen, z.B. wenn die VOV eine Leistung erbracht oder unberechtigt verweigert hat.

* Versicherer des Versicherungsvertrages sind die Generali Deutschland Versicherung AG, HDI Global Specialty SE, INTER Allgemeine Versicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als VOV Versicherungsgemeinschaft (im Folgenden VOV genannt).

Für die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsvertrag haften die Versicherer nicht gesamtschuldnerisch, sondern mit den von ihnen jeweils übernommenen, im Versicherungsschein ausgewiesenen prozentualen Anteilen am Versicherungsvertrag. Die Versicherer der VOV werden bei Abschluss, Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Versicherungsvertrages durch die VOV GmbH vertreten. Aus dem Versicherungsvertrag werden die Versicherer, nicht die VOV GmbH, verpflichtet.